# Gruppe A – Prüfungsklausur im Wintersemester 2014/2015

Studiengang: Verwaltungsinformatik

Seminar: Modul 4 – Verwaltungswissenschaft I.

Dozent: Dr. Jens Tessmann

Ort: Campus Lichtenberg der HWR Berlin

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

### Ankreuzfragen

Bitte prüfen Sie die nachfolgenden Aussagen. Kreuzen Sie bitte entsprechend Ihrem Prüfergebnis "Wahr" oder "Falsch" die Felder auf dem Antwortformular an. Sie erhalten pro richtiges Kreuz jeweils einen Punkt.

- 1. Kommunen sind Gebietskörperschaften.
- 2. Das Kommunalrecht gehört zur ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes.
- 3. Landräte haben eine Doppelfunktion als untere Staats- und überörtliche Kommunalbehörde.
- 4. Regierender Bürgermeister und das Abgeordnetenhaus haben die gleiche Amtszeit.
- 5. Bei den Selbstverwaltungsaufgaben haben die Gemeindevertretungen auf die Organisation der Aufgabenerledigung einen Einfluss.
- 6. Ein Großteil der Kommunalfinanzen wird für Sozialaufgaben in den Kommunen verwendet.
- 7. In Brandenburg gibt es kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden.
- 8. Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat Richtlinienkompetenz wie ein Ministerpräsident.
- 9. Die Kommunen können über den Bundesrat Gesetzentwürfe in den Bundestag einbringen.
- 10. Mitglieder von Kommunalvertretungen sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
- 11. Kommunalvertretungen haben einen parlamentsähnlichen Charakter.
- 12. Bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben haben die Kommunen den größten Entscheidungsspielraum.
- 13. Berliner Bezirke und brandenburgische Gemeinden haben den gleichen Rechtsstatus.
- 14. Die Beigeordneten können an Stelle (in Vertretung) des Bürgermeisters handeln.
- 15. Bürgerentscheide zur Abwahl eines Bürgermeisters in Brandenburg sind nicht zulässig.
- 16. Der Bau einer Bushaltestelle ist eine Bezirksaufgabe in Berlin.
- 17. In Brandenburg wird die Kommunalaufsicht über Potsdam vom Innenministerium ausgeübt.
- 18. Die Stelle ist die kleinste Organisationseinheit einer Stadtverwaltung.
- 19. In der Kommunalverwaltung gibt es auch Bauingenieure und Informatiker.
- 20. Ehrenamtliche Bürgermeister werden in Brandenburg nicht durch die Bürger direkt gewählt.
- 21. Für Kommunen ist die Hundesteuer die ergiebigste Steuerquelle.
- 22. Der Kreistag kontrolliert den Landrat hinsichtlich der Durchführung der Beschlüsse.
- 23. In Brandenburg gibt es Ämter und Einheitsgemeinden.

- 24. Gemeindevertretungen kontrollieren auch die Landkreisverwaltungen in Deutschland.
- 25. Mit dem Hebesatz kann die Höhe der Grunderwerbssteuer beeinflusst werden.
- 26. Das Bauamt in den Kommunen hat keine Querschnittsaufgaben, sondern Fachaufgaben.
- 27. Einfluss auf die Kommunalpolitik können die Bürger in Brandenburg auch direkt ausüben.
- 28. Die Berliner Bezirke können gegen Entscheidungen der Senatsverwaltung Klage erheben.
- 29. West-Berlin ist erst nach dem zweiten Weltkrieg ein Stadtstaat geworden.
- 30. Nach der Wiedervereinigung im Jahre 1991ist Berlin eine Einheitsgemeinde geworden.

## Wissensfragen

### Bitte tragen Sie die Antworten auf die Wissensfragen in das Antwortformular ein!

- 1. Nennen Sie die <u>zwei</u> Arten von staatlichen Finanzzuweisungen für die Kommunen.
- 2. Nennen Sie vier staatliche Auftragsangelegenheiten der Kommunen.
- 3. Nennen Sie <u>vier</u> typische Aufgaben eines Bürgermeisters.
- 4. Finden Sie die <u>sechs</u> Fehler im folgendem fiktiven Praxisbeispiel:

Die Bürgermeisterin Anja Mondschein hat für ihre 12jährige Amtszeit ein ehrgeiziges Reformprogramm geplant. Sie möchte in der Stadtverwaltung moderne IuK-Technik einsetzen, die Beschäftigten interkulturell fortbilden, eine neue Kantine bauen, mehr Grünflächen schaffen und in der Stadt die Feuerwehr sowie die Kindertagesstätten abschaffen. Der größte Kritiker der Bürgermeisterin Günter Trübsal protestiert im Gemeinderat gegen das Programm, weil es nicht finanzierbar sei und es sich bei allen Reformthemen um Staatsaufgaben handelt. Frau Mondschein hingegen verweist auf die Mehreinnahmen der Kommune aus der Ökosteuer und der Grundsteuer. Weil Herr Trübsal und seine Mitstreiter diese Stadtpolitik nicht weiter mittragen wollen, planen sie die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin mit Hilfe eines Bürgerentscheides abzuwählen.

- 5. Nennen Sie <u>fünf</u> wichtige kommunale Ausgabepositionen.
- 6. Nennen Sie fünf Aufgaben die nicht durch einen Bürgerentscheid beeinflusst werden können.
- 7. Nennen Sie fünf Hoheitsrechte der Kommunen (Verwirklichung des Selbstverwaltungsrechtes).
- 8. Nennen Sie die <u>drei</u> Rechtsgrundlagen der kommunalen Selbstverwaltung.
- 9. Nennen Sie <u>vier</u> Finanzierungsquellen der Kommunen, welche nicht zu den Steuern sind.
- 10. Nennen Sie vier Ausschüsse der Gemeindevertretung.

#### Bitte vergessen Sie nicht, auf dem Antwortformular Ihre Arbeitsgruppe A / B einzutragen !!!

#### Viel Erfolg!